



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Teenagerschwangerschaften

1. Wie viele so genannte Teenagerschwangerschaften (Schwangerschaften Minderjähriger) gab es in Schleswig-Holstein jeweils in den letzten zehn Jahren und wie alt waren jeweils die werdenden Mütter bzw. werdenden Väter?

Antwort zu Frage 1:

Die Zahlen der so genannten Teenagerschwangerschaften (Schwangerschaften Minderjähriger) in den Jahren 1996 bis 2003 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Angaben wurden der Geburtenstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein und der Statistik über Schwangerschaftsabbrüche des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden entnommen. In den Statistiken werden das Alter der Mütter bei Totgeburten sowie das Alter der werdenden Väter nicht berücksichtigt. Statistische Angaben für die Jahre 1994 und 1995 konnten in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden; für das Jahr 2004 sind sie noch nicht verfügbar.

Alter	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
unter 15	10	10	21	13	19	31	22	33
15 -18	234	263	280	299	381	428	462	496
insgesamt	244	273	301	312	400	459	484	529

2. Wie viele schwangere Minderjährige brachten die Kinder jeweils zur Welt?

Antwort zu Frage 2:

Die Zahlen der schwangeren Minderjährigen, die in den Jahren 1996 bis 2003 die Kinder zur Welt gebracht haben, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Angaben wurden der Geburtenstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein entnommen. Statistische Angaben für die Jahre 1994 und 1995 konnten in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden; für das Jahr 2004 sind sie noch nicht verfügbar.

Alter der Mutter	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
unter 15	1	0	3	4	4	6	1	5
unter 16	10	11	9	10	19	19	25	20
unter 17	30	28	32	39	62	62	62	74
unter 18	63	75	87	90	126	132	146	152
insgesamt	104	114	131	143	201	219	234	251

3. Wie viele minderjährige Mütter und ihre Kinder leben in Mutter-Kind-Einrichtungen?

Antwort zu Frage 3:

Hierüber liegen der Landesregierung keine Daten vor. Nach dem hier maßgeblichen Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (§§ 98 ff SGB VIII) werden über die Unterbringungen von minderjährigen Müttern und ihren Kindern in Einrichtungen keine Statistiken geführt.

Die bestehenden Mutter-Kind-Einrichtungen nehmen nicht nur minderjährige Mütter mit ihren Kindern im Rahmen der Hilfe nach § 19 SGB VIII auf, sondern betreuen nach dieser Leistung auch volljährige Mütter mit ihren Kindern sowie

Kinder und Jugendliche auf anderen Rechtsgrundlagen (z. B. im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII). Eine Meldepflicht der Einrichtungsträger über die in den Einrichtungen betreuten Personen, mithin minderjährige Mütter mit ihren Kindern, besteht nicht. Es sind lediglich die aufgenommenen Kinder (bis 14 Jahre) zum Zwecke der Prüfung auf eine Adoptionsvermittlung zu melden (§ 47 Abs. 2 SGB VIII).

4. Wie viele schwangere Minderjährige entschieden sich jeweils für einen Abbruch der Schwangerschaft?

Antwort zu Frage 4:

Die Zahlen der schwangeren Minderjährigen, die sich in den Jahren 1996 bis 2003 für einen Abbruch entschieden haben, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Angaben wurden dem Statistischen Bericht über Schwangerschaftsabbrüche des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden entnommen. Statistische Angaben für die Jahre 1994 und 1995 konnten in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden; für das Jahr 2004 sind sie noch nicht verfügbar.

Alter	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
unter 15	9	10	18	9	15	25	21	28
unter 18	131	149	152	160	184	215	229	250
insgesamt	140	159	170	169	199	240	250	278

5. Wie viele Schwangerschaften wurden jeweils durch die "Pille danach" beendet?

Antwort zu Frage 5:

Die „Pille danach“ kann bis zu 72 Stunden nach ungeschütztem oder unzureichend geschütztem Geschlechtsverkehr eingenommen werden. Sie blockiert, abhängig von der Zyklusphase, entweder den Eisprung oder die Einnistung eines befruchteten Eies. Damit verhindert die „Pille danach“ eine ungewollte Schwangerschaft und beendet nicht eine bereits bestehende Schwangerschaft. Die Häufigkeit der Einnahme der „Pille danach“ wird statistisch nicht erfasst.

6. Gibt es spezielle Kursangebote und Projekte zur Beratung und Unterstützung minderjähriger Mütter? Wenn ja: Welche sind das?

Antwort zu Frage 6:

Spezielle Kursangebote und Projekte zur Beratung und Unterstützung minderjähriger Mütter gibt es nicht. Minderjährige Mütter werden nach der Geburt von Hebammen begleitet und in der Versorgung des Säuglings unterwiesen und unterstützt. Sie erhalten darüber hinaus Beratung und Hilfestellung durch die Schwangerenberatungsstellen und den Wellcome Service, der landesweit an Familienbildungsstätten vorgehalten wird. Wellcome vermittelt ehrenamtlich Tätige, die auch minderjährigen Müttern praktische Hilfen bei der Betreuung des Neugeborenen oder im Haushalt geben.

7. Welche Angebote stehen jeweils für die werdenden jungen Väter zur Verfügung?

Antwort zu Frage 7:

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Schwangerenberatungsstellen steht auch werdenden jungen Vätern zur Verfügung.

8. Inwiefern bestehen Vernetzungen zwischen Gynäkologen und Beratungsstellen? Hält die Landesregierung es für notwendig, bestehende Vernetzungen zu verbessern? Wenn ja: In welcher Weise?

Antwort zu Frage 8:

Die anerkannten Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen arbeiten vor Ort eng mit den gynäkologischen Praxen zusammen. Diese kontinuierliche Zusammenarbeit impliziert eine stetige qualitative Verbesserung.

9. Welche sexualpädagogischen Angebote werden in Schleswig-Holstein angeboten? Gibt es Pläne, dieses Angebot auszubauen? Wenn ja: In welcher Weise?

Antwort zu Frage 9:

Das Land Schleswig-Holstein fördert landesweit sexualpädagogische Angebote, die von pro familia angeboten werden und sich vor allem an Jugend- und Elterngruppen, Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen und andere Fachkräfte richten. Dazu gehören:

- sexualpädagogische Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte,
- sexualpädagogische Projekte wie „Eltern auf Probe“, wo Mädchen und Jungen in Schulen und Jugendgruppen ein Elternpraktikum angeboten wird, bei dem sie mit computergesteuerten „Säuglingssimulatoren“ den realistischen Alltag mit einem Baby erleben,
- sexualkundlicher Unterricht in Schulen gemeinsam mit den Lehrkräften,
- Informationsveranstaltungen in Schulklassen, Jugendgruppen und auf Elternabenden über Sexualität, Partnerbeziehung, Empfängnisregelung und angrenzende Themen wie sexualisierte Gewalt oder AIDS.

Daneben halten auch anerkannte Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sexualpädagogische Angebote vor.

Ein Ausbau des Angebots ist zurzeit nicht geplant.

10. In welchen Klassenstufen jeweils welcher Schulart wird jeweils in welcher Form das Thema "Aufklärung" behandelt?

Antwort zu Frage 10:

In der 3. Klassenstufe der Grundschule sind im Heimat- und Sachunterricht im Lernfeld 2 „Sicherung menschlichen Lebens“ die Themen Schwangerschaft, Geburt und Sexualität als Unterrichtsinhalte genannt. In der 6., 8. und 9. Klassenstufe der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sind im Fach Biologie entsprechende Unterrichtsinhalte verbindlich vorgesehen.

Der Lehrplan „Sonderpädagogische Förderung“ sieht unter den Leitthemen 15 und 20 die Behandlung von Themen zur Sexualerziehung verbindlich vor, eine Zuordnung zu Klassenstufen nimmt die Sonderschule selbst vor.

In den Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen wird das Thema „Aufklärung“ vorwiegend dort behandelt, wo es einen beruflichen Bezug gibt. Ein besonderer Stellenwert kommt dabei der Sexualpädagogik als Inhalt der sozialpädagogischen Aus-, Fort- und Weiterbildungsgänge zu.

11. Erfolgt in Schleswig-Holstein eine intensive Beschäftigung mit den Hintergründen und Ursachen der Entwicklung bei Schwangerschaftsabbrüchen minderjähriger Schwangerer und wenn ja, auf welche Weise?

Antwort zu Frage 11:

Schleswig-Holstein nimmt die Entwicklung bei Schwangerschaftsabbrüchen minderjähriger Schwangerer sehr ernst und beabsichtigt daher, sich aktiv an dem bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) geplanten Forschungsprojekt „Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen: Erforschung der Lebenslagen und Beweggründe sowie Entwicklung sexualpädagogischer Maßnahmen und Qualitätsstandards für eine altersgerechte Schwangerschaftsabbruchversorgung“ zu beteiligen. Der Landesverband pro familia will in diesem Rahmen in seinen Beratungsstellen qualitative Interviews mit minderjährigen Schwangeren führen, die anschließend bundesweit ausgewertet werden. Auf dieser Grundlage werden dann ggf. weitere gezielte sexualpädagogische Angebote entwickelt und durchgeführt werden.